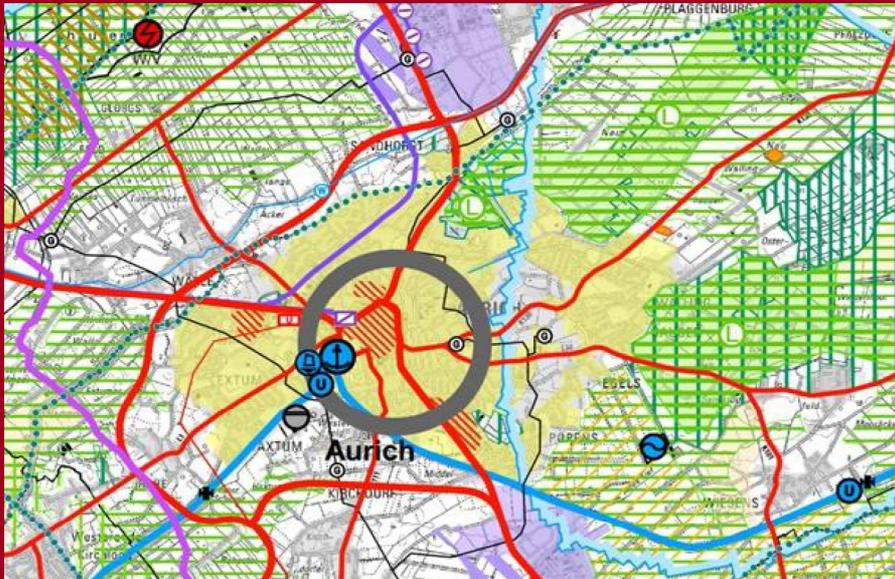


# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Aurich



- I. **Wesentliche Änderungen im RROP Entwurf 2018 (2) im Vergleich zum RROP Entwurf 2018**
- II. **Weiterer Verfahrensablauf**



# I. Wesentliche Änderungen Entwurf 2018 (2)

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum RROP Entwurf 2018 vom Anfang des Jahres:

- Leitungstrassensicherung** (Kap. 4.2.1 Ziff. 02/ Zeichnerische Darstellung): Aufnahme der geplanten Leitungstrasse „Hilgenriedersiel – Raum Cloppenburg“ als VRG „Kabeltrasse für die Netzanbindung“ in die Zeichnerische Darstellung, da zwischenzeitlich diese Trasse vom Amt f. reg. Landesentwicklung Weser-Ems landesplanerisch festgestellt wurde

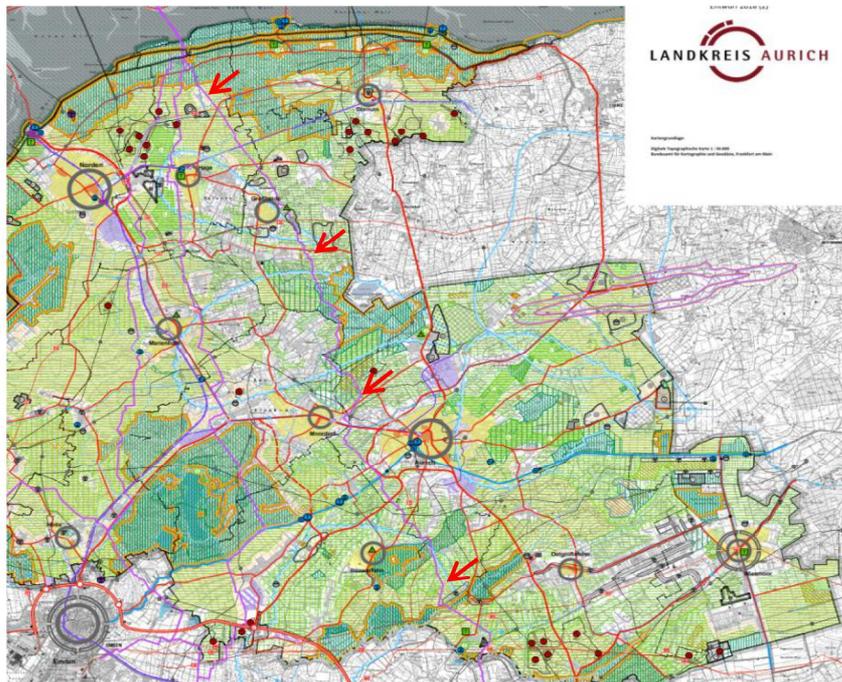
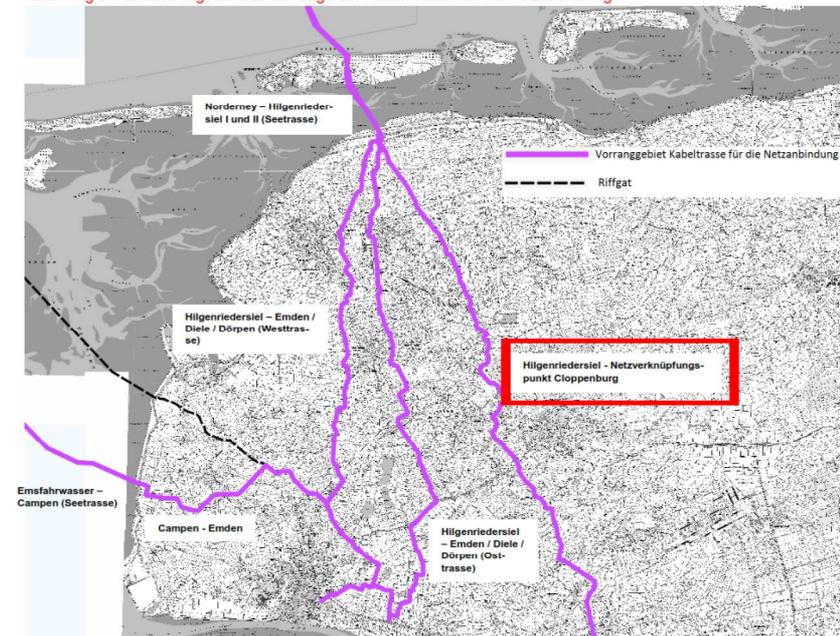


Abbildung 54: Erläuterungskarte zu der Lage der Kabeltrassen für die Netzanbindung



Quelle: Eigene Darstellung



# I. Wesentliche Änderungen Entwurf 2018 (2)

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum RROP Entwurf 2018 vom Anfang des Jahres:

- Erholungsschwerpunkte** (Kap. 2.1 Ziff. 07/ Zeichnerische Darstellung): Streichung der Darstellung sämtlicher Zentraler Orte als „Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“, stattdessen generelle Zielformulierung für das Kreisgebiet : **„Da sämtliche Gemeinden des Landkreises eine hohe Bedeutung für die Erholung besitzen, ist die natürliche Eignung der umgebenden Landschaft für Erholung und Freizeit, die Umweltqualität, die Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur sowie das kulturelle Angebot zu sichern und zu erweitern.“**  
 (Kap. 3.2.5 Ziff. 03)

	Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung
	Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus
	Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt

Begründung für Streichung:

Hinweis Amt f. reg. Landesentwicklung Weser-Ems:  
 Festlegung dient der Schwerpunktsetzung. Wenn sämtlichen Gemeinden diese besondere Entwicklungsaufgabe zugesprochen würde, wäre diese Schwerpunktsetzung wirkungslos.



RROP Entwurf 2018



RROP Entwurf 2018 (2)

# I. Wesentliche Änderungen Entwurf 2018 (2)

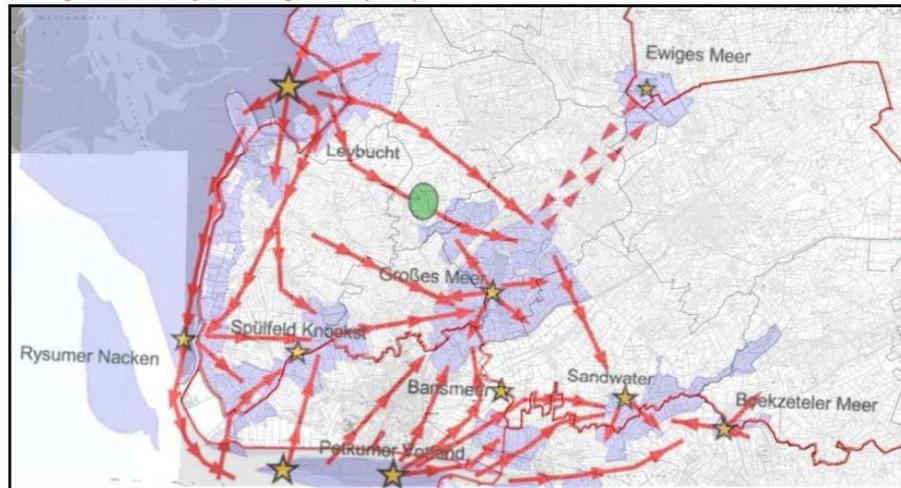
Wesentliche Änderungen im Vergleich zum RROP Entwurf 2018 vom Anfang des Jahres:

- **Schutz der Vogelzugkorridore (Kap. 3.1.3 Ziff. 05):** Präzisierung der Zielfestlegung und genauere Darlegung der praktischen Ausgestaltung in der Begründung

05 LROP 3.1.2 02/04

**Bedeutende Vogelzugkorridore zwischen den Vogelschutzgebieten sind im Rahmen der Biotopvernetzung von ~~störenden Nutzungen~~ erheblichen Beeinträchtigungen freizuhalten.**

Abbildung 27: Schematische Lage der Flugkorridore nordischer und arktischer Gänse im nordwestlichen Ostfriesland (grüner Kreis: Detailliert untersuchter Raum, unterbrochene Linie: nur Graugans, lila Flächen: Vogelschutzgebiete, Stern-Symbole: Vogel-Schlafplätze)



Quelle: Kruckenberg et al. 2017: Untersuchungen zum morgendlichen Einflug von Gastvögeln im westlichen Brookmerland

- Abb. 27 in Begründung:  
Schematische Darstellung der Verbindungen zwischen den Vogelschutzgebieten.

- Präzise Aussage ob Vorhaben (WEA oder Leitungstrasse) Vogelzüge erheblich beeinträchtigt erst im Rahmen konkreter Vorhaben möglich.

# I. Wesentliche Änderungen Entwurf 2018 (2)

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum RROP Entwurf 2018 vom Anfang des Jahres:

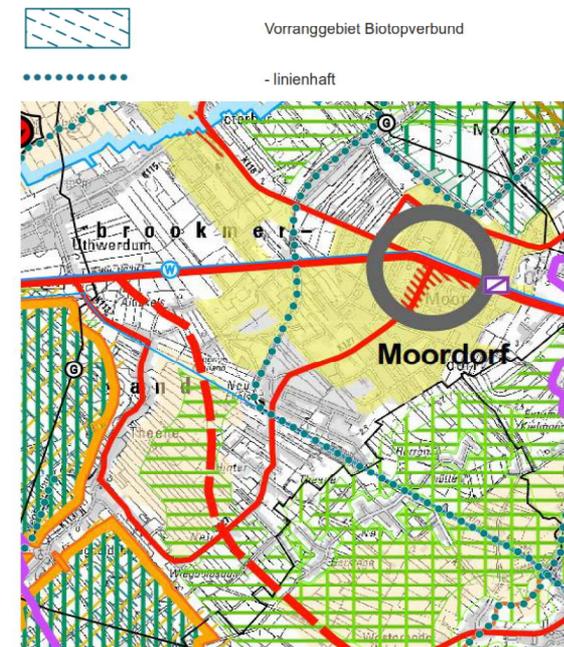
- **Biotopverbund** (Kap. 3.1.3 Ziff. 04): Beschränkung der Renaturierungsvorgabe für die Gewässerrandbereiche auf Flächen außerhalb der Zentralen Siedlungsgebiete sowie den baulichen Außenbereich (gem. § 35 BauGB)

Ergänzungen der Ziff. 04:

„<sup>5</sup>Zur Vernetzung der Habitatkorridore sind die Gewässerrandstreifen entlang der „Vorranggebiete Biotopverbund“ in den Außenbereichsflächen i. S. d. § 35 BauGB naturnah zu gestalten. <sup>6</sup>Ausgenommen hiervon sind Siedlungserweiterungen der Zentralen Orte, die sich an das Zentrale Siedlungsgebiet anschließen.“ (Kap. 3.1.3 Ziff. 04, Sätze 5-6)

Klarstellung in Begründung zu Ziff. 04:

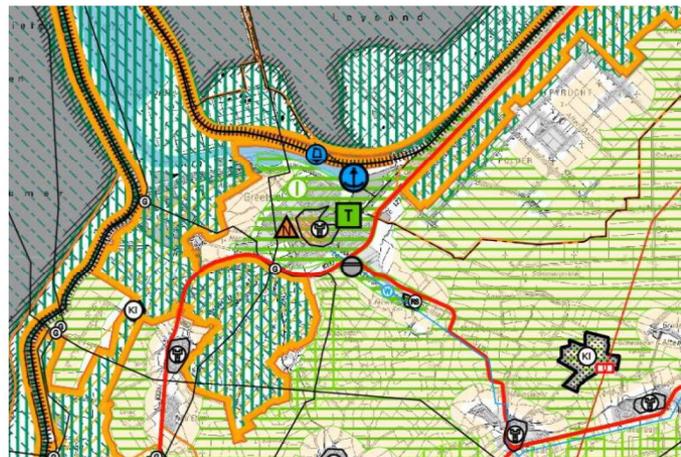
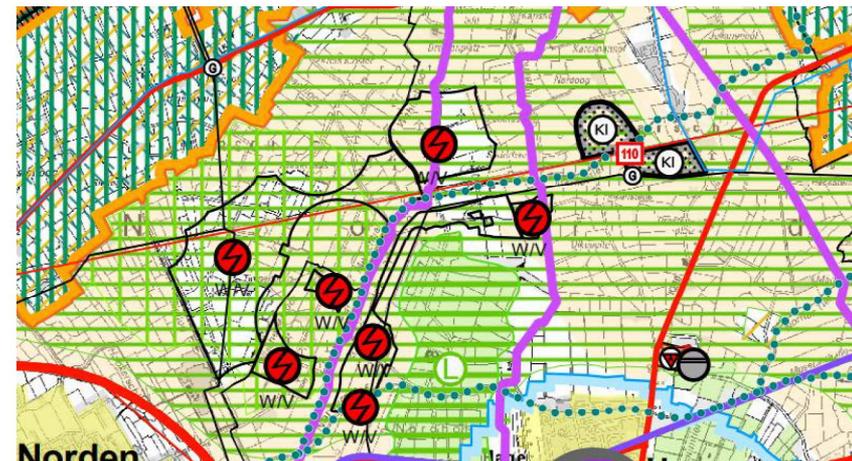
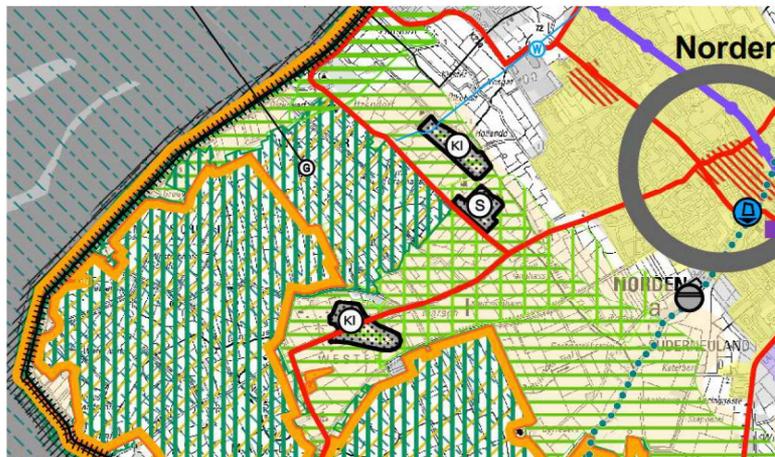
„Grundsätzlich darf im Rahmen der naturnahen Gestaltung die Funktion der Gewässer, z. B. als Bestandteil des Entwässerungssystems, nicht beeinträchtigt werden.“



# I. Wesentliche Änderungen Entwurf 2018 (2)

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum RROP Entwurf 2018 vom Anfang des Jahres:

- **Kleiflächensicherung** (Kap. 3.2.7.3 Ziff. 04/ Zeichnerische Darstellung): Sicherung von Vorranggebietsflächen für die Rohstoffgewinnung Klei für den Deichbau im Rahmen der Anpassung an den Meeresspiegelanstieg



## Kleiflächen im RROP (Kürzel: KI)

- 141 ha im RROP enthalten
- decken ca. 50 Prozent des Bedarfs ab, weitere Flächen sollen im Rahmen der Fortschreibung gesichert werden



## I. Stellungnahmen zum RROP Entwurf 2018 (2): Stand 05.11.2018; Beteiligungsverfahren läuft zurzeit noch bis 12.11.2018

Institutionen	Anzahl Stellungnahmen
Nachgeordnete Behörden (Bund und Land)	8
Körperschaften und Vereine	3
Betroffene Unternehmen	7
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>

Stellungnahmen mit neuen Anregungen und Hinweisen vom Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie



## II. Weiterer Verfahrensablauf

### **15.11.2018 Erörterungstermin:**

Erörterung der wesentlichen Stellungnahmen zu den drei RROP Entwürfen mit den öffentlichen Stellen.

### **15.11.2018 – 05.12.18 Bearbeitung Stellungnahmen / Ergebnisse Erörterungstermin:**

Abwägung und Einarbeitung der im dritten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und der Ergebnisse des Erörterungstermins.

### **19.11.2018 Versand der Synopsen:**

Die Synopsen der Beteiligungsverfahren RROP Entwürfe 2015 und 2018 werden den Kreistagsabgeordneten zugeschickt.

### **05.12.18 Ausschuss für Kreisentwicklung:**

Vorlage des finalen RROP und der Synopse aus dem Beteiligungsverfahren RROP Entwurf 2018 (2) zu den Stellungnahmen der drei Beteiligungsverfahren. Abstimmung über Empfehlungsbeschluss.

### **19.12.18 Kreisausschuss/ Kreistag:**

Abstimmung über RROP-Beschluss

